

Überlegungen zur politischen und kulturellen Nachhaltigkeit der deutschen Einwanderungsgesellschaft

Bei diesem Aufsatz handelt es sich um eine leicht überarbeitete Version der Kapitel 12 und 13 meines unter dem Titel »Die demographische Zeitenwende – der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa« erschienenen Buches.¹

1. Einführung

Fünfundzwanzig Jahre nach der nationalsozialistischen Barbarei ist es in Deutschland immer noch ein Wagnis, sich öffentlich über die demographische Zukunft dieses Landes Gedanken zu machen, weil jede diesbezügliche Äußerung Gefahr läuft, politisch instrumentalisiert und missbraucht zu werden. Das gilt besonders dann, wenn nicht die Folgen der bedenklichen Bevölkerungsentwicklung thematisiert, sondern ihre Ursachen berührt werden – die niedrige Geburtenrate und die ungesteuerten Einwanderungen.

Es trifft zu, dass einige Bevölkerungswissenschaftler, dem damaligen Zeitgeist folgend, lange vor der nationalsozialistischen Machtergreifung die Vereinnahmung ihrer Disziplin für die Rassenideologie geduldet oder den Rassismus in der Nazizeit mit ihrer Arbeit unterstützt haben. Aber berechtigt dies zu dem üblichen Ressentiment gegenüber der an Universitäten gelehrten Demographie als Wissenschaft nach dem Zweiten Weltkrieg? Mit dieser Frage möchte ich mich hier nicht auseinander setzen, zumal die Bevölkerungswissenschaft an den Universitäten in Deutschland ein viel zu randständiges Fach ist, als dass ihr in der Gesellschaft eine größere Bedeutung zuwachsen konnte: Es gibt in Deutschland Hunderte von Lehrstühlen für Soziologie und Volkswirtschaftslehre, aber – im Gegensatz zu anderen Ländern – nur vier für Demographie. – Statt dessen möchte ich hier die Frage aufwerfen, warum die Wirkung des Rassismuskritikums eigentlich so wirksam ist, wo doch jeder denkende Mensch weiß oder wissen könnte, dass diese Ideologie ebenso haltlos ist wie die Behauptung, die Erde sei eine Scheibe oder die Sonne drehe sich um die Erde. Wäre der Rassismus nicht ein Wahn mit lebensgefährlichen Konsequenzen, würden seine Anhänger nur Mitleid und keine Aufmerksamkeit verdienen.

¹ H. Birg, Die demographische Zeitenwende – Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa, Verlag C. H. Beck, München 2001.

Die Gefährlichkeit dieser Form menschlicher Verwahrlosung liegt darin, dass es neben dem Rassismus als Theorie und als politischer Ideologie noch eine andere Art von tiefer liegendem, zu allen Zeiten und in allen Gesellschaften praktiziertem Rassismus gibt, den man mit einem Begriff aus der Kriegswissenschaft als strategischen Rassismus bezeichnen könnte, wobei die Betonung auf dem Begriff Strategie und nicht auf dem der Rasse liegt. Diese Form kommt in vielen Spielarten vor, auch bei Menschen, die den üblichen Rassismus am schärfsten verurteilen. Der strategische Rassismus hat im Gegensatz zum bekannten, offenen nichts mit höher- oder minderwertigen Eigenschaften bestimmter Menschengruppen zu tun, es geht dabei überhaupt nicht um irgendwelche tatsächlichen oder vermeintlichen Unterschiede zwischen Menschen, vielmehr besteht das strategische Ziel darin, ein absolut sicheres Mittel zur Herrschaft über andere zu erlangen. Als ein solches Mittel eignet sich aus der Sicht der strategischen Rassisten die Zurückführung eines Menschen auf seine Herkunft – sei es seine biologische Abstammung oder seinen kulturellen Ursprung.

Einen Menschen wegen seiner Herkunft zu kritisieren, ihn abzulehnen und zu verurteilen, bedeutet, ihn absolut wehrlos und vollkommen verletzlich und beherrschbar zu machen, denn im Hinblick auf seine Herkunft ist jeder Mensch hilflos, weil niemand seinen Ursprung wählen kann. Für den strategischen Rassismus ist die Kategorie der Abstammung als solche gar nicht von Interesse, sondern als ein Instrument, um den Gegner durch die Zuschreibung von nicht änderbaren Eigenschaften in die Situation einer vollkommenen Ausweglosigkeit und Wehrlosigkeit zu bringen, die eine sichere Überlegenheit und Herrschaft garantiert.

Wenn die Suche nach dem Ursprung, der Herkunft, der Entstehung – sei es einer Sache, eines Gedankens oder einer Person – mit einer alles andere verdrängenden Besessenheit betrieben wird, sollte man immer wachsam sein: Dann ist Ungerechtigkeit eine beinahe unvermeidliche Folge. Eines der Beispiele hierfür ist der Umgang mit den Verbrechen der Nazi-Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Die Verbrechen der Nationalsozialisten, deren Ursachen und Folgen man nicht gründlich genug nachgehen kann, sind etwas Ungeheuerliches, vielleicht Einmaliges. Es geht jedoch nicht an, dass das Andenken der Opfer gemindert wird, indem die an diesen Verbrechen unbeteiligten Menschen, die zur Tatzeit im Kindesalter oder noch nicht geboren waren – das sind vier Fünftel der heute in Deutschland lebenden Menschen –, durch die strategisch eingesetzte Kategorie ihrer Abstammung und ihrer kulturellen Herkunft in eine Position absoluter Wehrlosigkeit gebracht werden, die bei den Betroffenen das Gefühl eines unverschuldeten, unerträglichen Ausgeliefertseins heraufbeschwören muss. Dieses Gefühl macht unfrei und schwächt den Impuls für die Übernahme von Verant-

wortung für das Gewesene; dabei wäre es gerade im Hinblick auf die Verbrechen der Nazizeit so wichtig, dass sich das Gefühl, Verantwortung übernehmen zu müssen, spontan und in Freiheit bildet.

Warum habe ich dieses Thema hier angeschnitten? Nicht deshalb, um auf die Widersprüche dieser Debatte einzugehen, in der meines Wissens noch niemand bemerkt hat, dass – wenn den Verbrechen des Holocaust das Merkmal der Einmaligkeit zukommt, das Gleiche für das Verhalten der Nachgeborenen zutrifft, die bereit sind, Verantwortung dafür zu tragen, obwohl sie keinerlei Schuld an diesen Verbrechen trifft. – Nein, der Grund, warum ich dieses Problem hier berühre, ist einfach der, dass es zum Thema gehört, und zwar im Kontext der Einwanderungsproblematik.

2. Einwanderungsgesellschaft ohne Gesellschaftsvertrag?

Die Zuschreibung der biologischen Abstammung und der angeblich überwiegend negativen Merkmale der deutschen Herkunftskultur gegenüber den Mitgliedern der heutigen Mehrheitsgesellschaft in Deutschland spaltet das Land in zwei Populationen – in die der Eingewanderten und ihrer Nachkommen, die diese Zuschreibung nicht betrifft, und in die der nicht Eingewanderten. Sie könnte die Integration der Zuwanderer aus anderen Kulturen vereiteln, indem sie ein unüberwindbares Hindernis gegen die Entwicklung einer gemeinsamen Wertebasis und Solidarität aufrichtet, die die Voraussetzung für das Entstehen eines Gesellschaftsvertrages zwischen den Zugewanderten und nicht Zugewanderten wäre. Die Zugewanderten und nicht Zugewanderten leben im Einwanderungsland Deutschland seit Jahrzehnten zusammen, ohne viel Notiz voneinander zu nehmen. Die gedankliche Konzeption, einen Gesellschaftsvertrag zu schaffen, wäre eine kulturelle Tat ersten Ranges, die vor allem von den Eliten des aufnehmenden Landes erbracht werden müsste. Diese Tat ist mit multikulturellen Bemühungen schon deshalb nicht zu vollbringen, weil die Kulturen der verschiedenen Einwanderergruppen in der Regel miteinander weniger Gemeinsamkeiten haben als die deutsche Kultur mit ihnen.

Wenn der Begriff Gesellschaftsvertrag für die Beschreibung der Bedingungen und Kräfte taugt, die eine Gesellschaft zusammenhalten, dann für die Einwanderungsgesellschaften, zu denen sich Deutschland und andere Länder in Europa zu entwickeln beginnen. Bei diesem Vertrag kommt den Deutschen die Aufgabe zu, den gemeinsamen Nenner zu finden und den Gesellschaftsvertrag im Geiste der dem Grundgesetz zu Grunde liegenden Wertebasis, also unter dem verfassungsrechtlichen Notariat unserer Demokratie, in einer Form zu formulieren, die sich beim Wort nehmen lässt, damit jeder weiß, worum es geht, wenn von der

Einwanderungsgesellschaft als künftiger Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens und nicht nur als faktischer Zustand die Rede ist. Die europäischen Einwanderungsgesellschaften brauchen Orientierungsmaßstäbe, die sie erst entwickeln müssen, weil sie nicht als Ergebnis eines geschichtlichen Prozesses schon vorliegen und nur darauf warten, aktiviert zu werden. Dabei kann das Grundgesetz deshalb nicht als die alleinige bzw. die primäre Quelle dieser Wertegemeinschaft dienen, da es, wie die Verfassung jedes Landes, das geschichtliche Ergebnis und nicht die Ursache der Wertebasis eines Landes ist. Wäre es umgekehrt, dann müsste es völlig unerklärlich bleiben, wie dieses gute Gesetz unmittelbar nach dem Ende der Nazibarbarei – gleichsam aus dem kulturellen Nichts – geschaffen werden konnte, und zwar von Menschen, von denen eine solche kulturelle Großtat gar nicht hätte erwartet werden können, wenn die deutsche Kultur tatsächlich in ihrem Kern immer schon aus einer immanenten Tendenz zum Verbrechen des Holocaust bestanden hätte, wie das z.B. von Daniel Goldhagen behauptet wird.

Die in Deutschland geborenen Kinder der Einwanderer und ihre Eltern müssen sich der Entscheidung stellen, ob sie sich innerlich mit diesem Land, mit seiner Geschichte und seiner Kultur in einem gewissen, auch nach außen zu bekennenden Maß, einzulassen bereit sind oder ob sie sich lediglich mit den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Lebensbedingungen unseres Rechtsstaats arrangieren wollen. Je weiter sich das aufnehmende Land selbst von seiner Kultur distanziert, um damit den Zugewanderten bei dem für die innere Integration erforderlichen Entschluss vermeintlich entgegenzukommen, desto unattraktiver macht sich unsere Kultur und desto schwerer wird es für die Zugewanderten, den inneren Schritt zur Integration zu leisten. Für jede Einwanderungsgesellschaft ist das offene Bekenntnis zur Kultur des aufnehmenden Landes wichtig, weil nur die offensive Verteidigung seiner kulturellen Werte bei den Zugewanderten genügend Vertrauen wachsen lässt, um die für alle Bevölkerungsgruppen wichtige Existenzfähigkeit der aufnehmenden Gesellschaft mit konkreten kulturellen und materiellen Leistungen und Opfern zu sichern.

Es lässt sich mit keinem wissenschaftlichen Mittel der Welt auch nur im entferntesten auf ernst zu nehmende Weise prognostizieren, ob Menschen mit unterschiedlicher kultureller Herkunft gemeinsame Überzeugungen und die Fähigkeit zu kulturellen Leistungen entwickeln werden, die ihnen so viel Gemeinsamkeiten verleihen, dass man im geschichtlichen Sinn von der Entstehung einer Wertegemeinschaft sprechen kann. Auf der anderen Seite können die Faktoren ziemlich genau benannt werden, die die Wahrscheinlichkeit für das Misslingen eines solchen Projekts erhöhen. Die Aufgabe kann jedenfalls kaum gelingen, wenn die Gesellschaft auf Grund ihrer Uninformiertheit über demographische Tat-

bestände gar nicht weiß und nicht einmal ahnt, dass sie eine Aufgabe dieser Art und Größe vor sich hat. Deshalb müsste die Beseitigung dieser geschichtsträchtigen Ahnungslosigkeit ein hohes Ziel der Politik sein, vorausgesetzt, dass unsere heutige Art von Politik, die sich weitgehend in parteipolitischem Opportunismus erschöpft, Ziele von geschichtlichem Rang überhaupt noch für erstrebenswert hält.

In den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts hat der Deutsche Bundestag durch die Einberufung einer Enquête-Kommission zur Untersuchung des demographischen Wandels in der Öffentlichkeit den Eindruck erweckt, als ob Parlament und Regierung die Aufgabe für wichtig hielten, den Bürgern Informationen über die demographischen Perspektiven ihres Landes zugänglich zu machen, ja sogar darauf aufbauende politische Entscheidungen vorzubereiten. Der Eindruck trug, die Kommissionsarbeit verlief im Sande. Trotz vieler Proteste kam nicht einmal ein Abschlussbericht über die Ergebnisse der Kommissionsarbeit zustande. Die Zwischenberichte bestehen lediglich aus Kopien von Gutachten oder aus Zusammenstellungen der Ergebnisse von Forschungsberichten in Kurzform, aber der Versuch, aus den Erkenntnissen politische Schlussfolgerungen abzuleiten und eine gedankliche Konzeption für das politische Handeln zu entwickeln, wurde gar nicht erst unternommen.²

Dieses Versagen hat wahrscheinlich, wie in Deutschland leider üblich, mit mangelnder Zivilcourage zu tun. Auch die Furcht vor den unkalkulierbaren Wirkungen der Aufklärung hat dabei sicher eine Rolle gespielt. In diesem Fall schienen die Risiken der Aufklärung besonders groß, denn die Bevölkerung hätte an die Politik die Frage richten können, warum sie erst mit einer Verspätung von einem Vierteljahrhundert über die wichtigen demographischen Grundtatbestände und Perspektiven informiert wurde, zumal auch der schon 1980 und 1983 unternommene Versuch einer Bestandsaufnahme der demographischen Entwicklung und ihrer Folgen durch das Bundesinnenministerium bei der Bevölkerung nicht angekommen war.³ Die Verzögerung der Aufklärung hat fatale Folgen, denn wenn sich ein demographischer Prozess wie die niedrige Geburtenrate erst ein-

2 Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.), Zwischenbericht der Enquête-Kommission »Demographischer Wandel« (= Erster Zwischenbericht), Zur Sache – Themen parlamentarischer Beratung, Nr. 4, 1994. Enquête-Kommission »Demographischer Wandel« des Deutschen Bundestages (Hrsg.), »Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den einzelnen und die Politik«, Bd. 1 u. 2, Heidelberg 1996. Siehe auch Bundestagsdrucksache 12/7876. Ferner: Zweiter Zwischenbericht, Bundestagsdrucksache 13/11460 vom 5.10.98.

3 Bundesminister des Inneren (Hrsg.), Bericht über die Bevölkerungsentwicklung der Bundesrepublik Deutschland, 1. Teil, Bundestagsdrucksache Nr. 8/4437 v. 8.8.1980 und 2. Teil, Bundestagsdrucksache 10/863 v. Dezember 1983.

mal ein Vierteljahrhundert lang in die falsche Richtung entwickelt hat, dauert es ein Dreivierteljahrhundert, um ihn wieder umzulenken: Selbst wenn es die Bürger in den nächsten zwei bis drei Jahrzehnten durch Verhaltensänderungen zuwege brächten, dass sich die Geburtenrate mit Hilfe der Politik – nicht »durch« die Politik – auf zwei Lebendgeborene pro Frau erhöht, würde sich die Bevölkerungsschrumpfung und die demographische Alterung (ohne Ausgleich durch Einwanderungen) bis 2080 fortsetzen; erst danach würde das Geburtendefizit wieder verschwinden.

Das zu wissen, hätte entmutigend wirken können, aber kann dies ein Grund sein, die Aufklärung zu unterlassen? Jedes weitere Jahr der Verzögerung verschärft das Problem und treibt die gesellschaftlichen Folgekosten, die sich durch Ignorieren auch mit Zweidrittelmehrheiten im Parlament nicht aus der Welt schaffen lassen, in die Höhe. Warum hat die Enquête-Kommission »Demographischer Wandel« unter der Regierung Schröder nicht den Auftrag erfüllt, den die vorangegangene Kommission unerledigt liegen ließ, obwohl sie auf den Erkenntnissen der mit Steuermitteln finanzierten Forschungsprojekte hätte aufbauen können?

Die Furcht vor den möglichen Folgen der Aufklärung in Form von rechtsradikalen Umtrieben und Verbrechen ist verständlich, aber Angst ist in diesem Fall ein besonders schlechter Ratgeber. Die Reaktionen der Unbelehrbaren, die sogar die Verbrechen der Judenvernichtung leugnen, sind wie alle kopflosen Handlungen naturgemäß unberechenbar. Aber diese Gruppe ist glücklicherweise eine kleine Minderheit. Bei der großen Mehrheit der Belehrbaren und lediglich Uninformierten hätte die Aufklärung eine wichtige Wirkung: Sie würde die Voraussetzungen dafür schaffen, dass durch das Verstehen der sich vollziehenden demographischen Entwicklung und ihrer gesellschaftlichen Folgen die Einsicht wächst, dass nicht irgendwelche verschworenen Mächte und auch nicht die schlechte, vielgescholtene Politik die primäre Ursache für das stark wachsende Geburtendefizit sind, sondern die millionenfachen persönlichen Entscheidungen der in diesem Land lebenden Menschen.

Einsicht und Verstehen haben niemals negative Folgen, sie üben auf den latenten Zorn und den schwelenden Unmut in der Bevölkerung eine heilsame Wirkung aus, indem sie die nur dumpf erahnten Zusammenhänge erhellen und den mit Ängsten operierenden rechtsextremen Ideologien den Boden entziehen. So wie das Umweltbewusstsein nicht von selbst entstand, sondern seit den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts mit viel Aufklärungsarbeit geschaffen wurde, so sollte sich die Politik die Schaffung eines »Bevölkerungsbewusstseins« zum Ziel setzen. Das demographische Wissen sollte im Schulunterricht und außer-

halb der Schulen auf breiter Basis vermittelt werden, und je gründlicher dies geschähe, desto sicherer wäre diese Gesellschaft vor gefährlichen, kopflosen Reaktionen an der Wahlurne und vor der Gewalt auf der Straße, die mit polizeilichen Maßnahmen allein nicht einzudämmen ist.

3. Demographie und Politik

Wahrscheinlich beruht das Bemühen der meisten Politiker um Distanz vor demographischen Themen nicht nur auf der Angst vor der politischen Anfälligkeit anderer, sondern auch auf einer instinktiven Ahnung der eigenen Anfälligkeit, die den vernünftigen Umgang mit diesen Themen zu riskant erscheinen lässt. Die Folge der geistigen Abstinenz und der unerledigten Reflexionsarbeit ist, dass wir keinen Begriff davon haben, was mit unserer Gesellschaft durch die demographische Dynamik eigentlich geschieht, in welche Richtung sich unser Land entwickelt und wie wir die Veränderungen verstehen und bewerten sollen. So ist es unvermeidlich, dass wir die Veränderungen auch anderen nicht erklären und verständlich machen können, insbesondere jenen nicht, die auf die katharsische Wirkung der Einsichtskraft besonders angewiesen wären, und die in ihrer Hilflosigkeit nur allzu leicht verführbar sind und Zuflucht zu abstrusen politischen Vorstellungen suchen.

Auch die Sozial- und Gesellschaftswissenschaften wiegen sich in der Illusion, als ob man auch ohne diese gedankliche Arbeit zurecht kommen könnte. Dies zu sagen, scheint gewagt, aber es lässt sich leider leicht belegen. Ich will mich mit einem einzigen Beispiel begnügen und stellvertretend für Hunderte von Veröffentlichungen nur den Überblicksaufsatz zum Thema »Wohlfahrtsstaat« nennen, der 1999 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung erschien, und zwar mit dem deutlichen Anspruch der beiden Verfasser, die dieses Fachgebiet an unseren Universitäten vertreten, alle für das Thema wesentlichen Aspekte für einen breiten Leserkreis im Zusammenhang darzustellen.⁴ Obwohl der Wohlfahrtsstaat durch die demographische Entwicklung so radikal in Frage gestellt wird wie durch keinen anderen Faktor, findet sich in diesem Aufsatz kein einziges Wort über die Gefährdung der sozialen Sicherungssysteme und die demographisch erzwungenen Reformen des Wohlfahrtsstaats.

Das Beispiel ist repräsentativ für den Zustand der Soziologie. Das Thema der Bevölkerungsentwicklung kommt in der modernen soziologischen Gesellschaftstheorie schlicht nicht vor. Aber so wie zu jeder Gesellschaft eine Bevölkerung

4 W. Zapf u. R. Habich, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Nr. 138, 18.6.1999, S. 11.

gehört, so müsste eigentlich jede Gesellschaftstheorie eine Bevölkerungstheorie erarbeiten. Was Niklas Luhmann, der bekannteste und wichtigste Gesellschaftstheoretiker in Deutschland, zu diesem Thema sagt, unterscheidet sich jedoch nicht von den Allerweltsvorstellungen seiner Zeitgenossen über die Gefahren der Bevölkerungsexplosion in der Dritten Welt. Über demographische Themen findet sich bei Luhmann weder in Nebensätzen noch zwischen den Zeilen, geschweige denn in Hauptsätzen, die leiseste Spur einer Reflexion.

Der beklagenswerte Zustand der Sozial- und Gesellschaftswissenschaften unserer Tage kommt nicht von ungefähr, er rührt daher, dass sich die soziale Wirklichkeit – im Gegensatz zu den Daten in den Naturwissenschaften – als Gegenstand und als Korrektiv haltloser Theorien ungestraft ignorieren und verharmlosen lässt. Das wirksamste Verharmlosungsmittel ist die Methode, die soziale Wirklichkeit als ein bloßes »Konstrukt« zu definieren, was dazu führt, dass sie schließlich auch so behandelt wird. Denn als ein bloßes Konstrukt wird die soziale Wirklichkeit vom intellektuellen Potenzial des Betrachters bzw. des Konstrukteurs auf eine nahezu unkontrollierbare Art abhängig gemacht und auf diese Weise zur Disposition der Diskursteilnehmer gestellt, die sie dann, wie es nur konsequent ist, in ihren Theorieentwürfen der Beliebigkeit anheim geben und als etwas primär theoretisch Interessantes beinahe wie eine Belanglosigkeit behandeln.

Dabei stehen hinter dem Konstruktivismus keine neuen erkenntnistheoretischen Einsichten, denn auf dem Gebiet der Erkenntnistheorie hat der Konstruktivismus dem im 18. Jahrhundert von I. Kant in der »Kritik der reinen Vernunft« erreichten Stand des Wissens nichts hinzugefügt. Er ist eine für das 20. Jahrhundert typische Attitüde, die auf der Überbewertung des Politischen beruht, dessen Bedeutung als Medium aller Wirklichkeitserfahrung vom Konstruktivismus verabsolutiert wird. Wenn für denkende Menschen, für das philosophische Bewusstsein als allgemeinstem Ausdruck des Denkens, die politische Bedingtheit aller Erfahrung tatsächlich so »konstitutiv« ist, wie dies in der heute dominierenden Schulrichtung der Sozialwissenschaft behauptet wird, dann kann es gerade mit der politischen Relevanz dieses Bewusstseins nicht weit her sein, weil nichts zu wissen oder Nicht-Wissen-Wollen – gleich aus welchen Gründen – bedeutet, dass potenziell mögliche, aber ausgeschlagene intellektuelle Erfahrungen auch nicht politisch wirksam werden können und zu einem notwendigerweise »falschen« politischen Bewusstsein führen, dessen »Konstruktionen« der sozialen Wirklichkeit dann ebenso falsch sein müssen.

So lange diese Konstruktionen nur auf dem Reißbrett der Theorie existieren, mag das für die Welt außerhalb der Seminarräume als belanglos erscheinen.

Aber die Gedanken finden ihren Weg aus den Seminarräumen und gelangen in die Seelen der Menschen, wo sie deren Ideen nähren und sich in Handlungen niederschlagen, ohne dass es möglich wäre, die Wege im Einzelnen zu verfolgen, auf denen dies geschieht. Der Anspruch der Theoretiker auf politische Relevanz macht mit diesen Ideen Ernst und es ist immer die Vorstellung – die Theorie – die sich mit Hilfe der Politik eine Welt nach ihrem Bilde schafft.

Es gibt keine Wahrnehmung und Beobachtung ohne ein theoretisches Vorverständnis, aber auch kein Verstehen ohne Wissen und ohne Wahrnehmung. In dieser zusammenhängenden Kette von Gliedern kann nur das Element Wissen willkürlich herausgelöst, manipuliert oder auch partiell negiert werden. Dagegen gründen sich die Wahrnehmung und das Verstehen auf Vorgänge, die sich unserer Kontrolle stärker entziehen und daher niemals vollkommen zur Disposition stehen. Wissen ist politisch besonders dann gefährlich, so lange es ungleich verteilt ist, und harmlos, so lange es sich vollständig ignorieren lässt. So gesehen ist es verständlich, dass bisher alle im Bundestag vertretenen Parteien die Strategie des Ignorierens verfolgten. Man verhielt sich nach dem Prinzip: Die Partei, die den Wählern zuerst die Wahrheit über die demographische Realität sagt, hat die nächste Wahl verloren. Diese Strategie ist schlüssig, denn die Wähler könnten auf Grund ihrer Uninformiertheit auf ein Übermaß von für sie neuen Informationen gar nicht anders als mit Unverständnis reagieren, und für eine breite Aufklärung ist mehr Zeit erforderlich als bis zur nächsten Wahl zur Verfügung steht. Für jede Partei, die politische Macht anstrebt oder sie ausübt und nicht verlieren will, ist es daher rational, bei der Aufklärung über demographische Probleme nicht den ersten Schritt zu wagen, sondern sich abwartend zu verhalten.

Bei der politischen Selbsterziehung einer Bevölkerung zu einer gesitteten, gesellschaftsfähigen Gemeinschaft führt jedoch nur ein Weg zum Ziel, es ist der gleiche Weg, der auch im Kleinen, bei der gegenseitigen Erziehung der Menschen, z.B. in der Familie, Erfolg hat: Offenheit und Ehrlichkeit verbunden mit Liebe und vorbildlichem eigenem Verhalten. Kein Land, das diese Erfahrung missachtet, wird dies ungestraft tun, Hass und Gewalt werden die Folge sein, ohne dass staatliche Gewalt als Gegenmittel gegen Verbrechen dauerhaft etwas ausrichten kann. Wenn die Fehlentwicklung lange genug währt, wird es schwer, zum Weg der Liebe und des Vorbildes zurückzufinden, bis schließlich in Vergessenheit gerät, dass es diesen Weg überhaupt gibt. Dann bestimmen andere Gesetze das Geschehen, der Staat antwortet auf die Gewalt der durch Uninformiertheit infantilen, unmündig gebliebenen Gesellschaft schließlich nur noch mit Gegengewalt.

Die Infantilisierung ist weit fortgeschritten, heute muss eigentlich niemand mehr lernen, richtig erwachsen zu werden, jeder kann z.B. seine eigene Ausbildung und Erziehung ernst nehmen oder sie als eine überflüssige Last abschütteln, jeder kann heiraten, Kinder haben und sich wieder scheiden lassen, ohne für die Folgen seines Verhaltens wirklich selbst einstehen zu müssen, denn die Gesellschaft übernimmt lebenslang eine schützende Vaterrolle, auch wenn die eigenen Eltern nicht mehr leben und es ihren Schutz nicht mehr gibt. Wird die Ehe geschieden, kümmern sich Gerichte und öffentliche Einrichtungen um die Existenz der Kinder, und die Ehegatten werden, wenn sie es wünschen, von professionellen Helfern beraten. Es ist fast schon für alle Eventualitäten vorgesorgt, warum sollte also ausgerechnet die demographische Entwicklung ernsthafte Sorgen bereiten?

In einer Demokratie wie der unseren sind die sozialpolitischen Vorsorgemaßnahmen das Ergebnis des ständigen Bemühens der Parteien um die Stimmen der Wähler, nicht unbedingt um ihre echte Gunst, und dieser Unterschied hat Folgen. Um die Macht zu erlangen und zu behalten, glauben die Parteien es den Wählern durch soziale Wohltaten sogar ersparen zu müssen, die Mühen des Erwachsenwerdens auf sich zu nehmen. Die Wirkung der Wahlgeschenke ist progressiv – die Wohlfahrt nimmt zu – und sie ist regressiv zugleich, denn die Umworbene werden dazu verführt, nicht mehr selbst für sich zu sorgen, bis sie es schließlich nicht mehr können und »infantil« werden – ein Ausdruck, der immer häufiger zur Charakterisierung unserer Gesellschaft gebraucht wird und sich z.B. auch in der von Niklas Luhmann formulierten Logik des Wohlfahrtsstaates findet.⁵ Wenn die Sozialpolitik schließlich nur noch als Instrument der Parteien im Konkurrenzkampf um politische Macht fungiert, wird ein kritischer Punkt erreicht. Die Gesellschaft hilft jedem, aber niemand fühlt sich mehr verpflichtet, ihr zu helfen, weil das bei erwachsenen Menschen selbstverständliche Wissen verloren gegangen ist, dass eine Leistung in der Regel eine Gegenleistung voraussetzt.

Die Entwicklung hat etwas Zwanghaftes, sie scheint sich wie von selbst aus der Art unserer Demokratie zu ergeben, die entgegen der Theorie und im Gegensatz zu den offiziellen Äußerungen vieler Politiker und Staatsrechtler keine Gewaltenteilung kennt, weil die Regierung durch die im Parlament vertretene Regierungspartei, die die Mehrheit und damit die Macht hat, eben nicht »kontrolliert«, sondern unterstützt wird. Darüber macht sich die Politik selbst noch am wenigsten Illusionen, wie das folgende Zitat aus der von der Bundeszentrale für

5 N. Luhmann, Die Politik der Gesellschaft, Frankfurt a. M. 2000, S. 427.

politische Bildung herausgegebenen Zeitschrift »Das Parlament« illustriert: »In Bezug auf die Gewaltenteilung zwischen Bundestag und Bundesregierung gibt es einen merkwürdigen Widerspruch. In Schul- und Lehrbüchern ... wird immer noch das – wie es in der Literatur überwiegend genannt wird – klassische Gewaltenteilungskonzept als selbstverständlich vorausgesetzt ... Von Anfang an – schon in der ersten Wahlperiode des Bundestages – hat die Praxis nicht der Gewaltenteilungsnorm entsprochen. Wenn das Fernsehen Plenardebatten aus dem Bundestag überträgt, dann stehen sich nicht ... Bundestag und Bundesregierung als Legislative und Exekutive gegenüber, sondern konkurrierende Fraktionen bzw. Parteien.«⁶

Die im Parlament vertretene, jeweilige Oppositionspartei allein kann die mit dem Prinzip der Gewaltenteilung angestrebte Kontrollfunktion nicht ausüben, dafür hat sie keine ausreichende Mehrheit, und wenn sie sie erreichte, verhielte sie sich als Regierungspartei wahrscheinlich auf die gleiche Weise. Deshalb ist nicht die Oppositionspartei der eigentliche Opponent der Regierungsmacht, sondern in Umkehrung des Urgedankens der Demokratie – das Volk bzw. das Wahlvolk. Die eigentliche Gefahr, die Macht zu verlieren, droht vom Volk bzw. vom Wähler. Der Wähler verleiht oder entzieht die Macht, nicht das Parlament und nicht die Opposition. Für eine machtbesessene Partei kann es deshalb verführerisch sein, die Macht so zu verwenden, dass die Gefahr, sie wieder zu verlieren, an der Wurzel – also beim Volk – bekämpft wird. Ein wirksames Mittel hierzu ist die Schwächung der Urteilsfähigkeit der potenziellen Wähler durch das Zurückhalten von Informationen und durch unterlassene Aufklärung.

Leider hat keine der im Parlament vertretenen Parteien der Versuchung widerstanden, dieses Mittel einzusetzen. Die Macht könnte zwar im Idealfall theoretisch vielleicht in Zukunft einmal durch die Teilung der Gewalten eingedämmt werden, aber berechenbar und wirklich kontrollierbar wäre sie dann trotzdem nicht. Schiere Macht kann nur von den Mächtigen durch Selbstdisziplin kontrolliert werden – eine Aufgabe, die auch von einer ideal funktionierenden Gewaltenteilung nicht erfüllt werden kann. Die Selbstdisziplin wird nicht wie die Macht vom Wähler verliehen, sie muss von den Mächtigen selbst erworben werden. Das dafür nötige Verantwortungsbewusstsein äußert sich in freiwillig übernommenen Verpflichtungen gegenüber Menschen, denen gegenüber es keinerlei einklagbare Verpflichtungen gibt. Hierzu gehört besonders die Verantwortung gegenüber den nicht mehr lebenden und den noch nicht lebenden Generationen, die keinerlei Möglichkeit haben, von uns irgendetwas einzufordern.

⁶ E. Schütt-Wetschky, Gewaltenteilung zwischen Legislative und Exekutive? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«, 7. Juli 2000, S. 5.

4. Kulturelle und ethische Aspekte der menschlichen Fortpflanzung

Das demographisch relevante Verhalten ist einer der wichtigsten Prüfsteine für die kulturelle Nachhaltigkeit einer Gesellschaft, von der ihre politische und ökonomische Selbsterhaltungsfähigkeit abhängen. Dabei bedeutet »Kultur« das Hervorbringen von Leistungen, zu denen die Menschen durch nichts verpflichtet sind, außer durch freiwillig anerkannte sittliche Normen. Ohne sittliche Normen gibt es kein gesellschaftliches Zusammenleben, dann sind die Beziehungen zwischen den Menschen auf ein faktisches Voneinander-Abhängen beschränkt. Wenn aber die sittlichen Normen nicht zumindest ihrer Idee nach als universell gelten, stehen sie in der Gefahr, auch in der jeweiligen Gesellschaft ohne Wirkung zu bleiben. Denn eine Ausnahme zuzulassen, ohne die Ausnahme ihrerseits durch eine Regel mit universellem Geltungsanspruch zu begründen, würde die Geltungskraft der Norm zumindest schwächen, wenn nicht ganz aufheben.

Anders als in der Mathematik, deren Wahrheit in sich selbst begründet ist, entsteht die Kraft sittlicher Werte und Normen nicht aus den Werten selbst, sondern sie muss ihnen durch das Handeln der Menschen verliehen werden. Hierfür ist das Festhalten an ihrer Universalität und Kulturunabhängigkeit, die im Falle der Menschenrechte heute beinahe schon weltweit anerkannt wird, eine wesentliche Voraussetzung. Es ist bezeichnend, dass alle Kulturen, in denen es überhaupt eine Reflexion über die Ethik gibt, das Postulat der Universalität allen anderen Prinzipien überordnen. Immanuel Kant hat dies in der bekannten Sentenz ausgedrückt: »Handle so, als ob die Maxime deiner Handlung durch deinen Willen zum allgemeinen Naturgesetz werden sollte.«

In dieser Formulierung wird auf den ersten Blick nichts über irgendeinen inhaltlichen Gehalt der Maxime ausgesagt. Deshalb könnte man glauben, dass es sich um eine Handlungsanweisung handelt, die nicht selbst Teil der Ethik ist, sondern nur den Umfang ihres Geltungsbereichs absteckt, wobei die Geltungskraft der Regeln selbst vorausgesetzt werden muss. Die Maxime der Universalität erweckt daher meist den Anschein eines nur formalen, inhaltsleeren Postulats, das nichts darüber mitteilt, wie wir handeln sollen, wenn wir in ethischer Weise handeln wollen.

In Wahrheit ist jedoch die Universalität, die in den Ethik-Systemen aller Weltkulturen angestrebt wird, die einzige, inhaltlich bedeutsame ethische Regel, die weltweit Zustimmung finden könnte bzw. auch schon findet, und zwar nicht nur in Bezug auf die Frage des Umfangs ihres Geltungsbereichs, sondern eben auch hinsichtlich ihrer praktischen Konsequenzen für das

Handeln. In der Maxime selbst wird zwar über diese inhaltlichen Konsequenzen explizit nichts ausgesagt, aber dass dies unterbleibt, heißt nicht, dass dieser Inhalt nicht existiert, es bedeutet vielmehr, dass er von jedem Menschen ohne Schwierigkeiten aus der Maxime herausgelesen bzw. in sie hineingelegt werden kann.

Dies lässt sich am Beispiel des menschlichen Fortpflanzungsverhaltens verdeutlichen. Die Maxime Kants wäre z.B. verletzt, wenn das Fortpflanzungsverhalten der jüngeren Frauenjahrgänge in Deutschland auf die gesamte Menschheit übertragen würde. Wenn sich alle Frauen der Welt so verhielten wie jenes Drittel zeitlebens kinderlos bleibender Frauen unter den 1965 und später geborenen Jahrgängen in Deutschland, wäre die Erde mit dem Hinscheiden des zuletzt geborenen Menschen, also in etwa 120 Jahren, menschenleer. – Wenn dagegen das Fortpflanzungsverhalten der Menschen in den Entwicklungsländern eine allgemeine Maxime wäre, würde die Bevölkerungszahl der Erde bis zum Ende des 21. Jahrhunderts auf über 20 Mrd. und bis zum Ende des 22. Jahrhunderts auf über 140 Mrd. zunehmen. – In beiden Fällen würde die Existenz der Menschheit und mit ihr jede Art von Kultur und ethischer Reflexion erlöschen.

Sowohl eine permanent negative Wachstumsrate der Weltbevölkerung als auch eine positive hätte diese Konsequenz, nur eine Wachstumsrate von Null wäre mit dem Prinzip der Universalität ethischen Handelns vereinbar. Eine Wachstumsrate von Null ist in entwickelten Gesellschaften mit niedriger Sterblichkeit ohne permanente Einwanderungsüberschüsse bei einer Geburtenrate von rd. zwei Kindern pro Frau erreichbar. Eine solche Geburtenrate hat über den hier hervorgehobenen Aspekt der Universalität ethischer Normen hinaus den praktischen Vorteil, dass die demographisch bedingten Belastungen der mittleren Generation durch Unterstützungszahlungen an die ältere und an die nachwachsende so gering wie überhaupt möglich wären. Dieses Ergebnis der Bevölkerungstheorie ist ein Beispiel dafür, dass auch mathematische Sätze, deren Wahrheit nicht von der Zustimmung der Gesellschaft abhängt, von praktischer Bedeutung für die Frage der Geltung ethischer Handlungsmaximen sein können.

Für die heute viel diskutierte Frage, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, dass in Zukunft vielleicht eine Weltgesellschaft entstehen könnte, sind die Überlegungen über die universelle Gültigkeit ethischer Prinzipien vor allem wegen der inhaltlichen Konsequenzen der scheinbar nur formal relevanten Maxime von Bedeutung. Denn die Maxime Kants, die ebenso wie das christliche Gebot der Nächstenliebe radikalere Veränderungen der Welt zur Folge hätte als alle

Revolutionen zusammengenommen, wenn sie befolgt würde –, lässt sich nicht als ein formales Prinzip abtun; sie ist in Wahrheit die praktisch bedeutsamste ethische Verhaltensregel, die sich denken lässt.

Dass die Universalität der wichtigste Prüfstein für die inhaltliche Qualität jeder ethischen Norm ist, soll noch an folgendem Beispiel demonstriert werden. Würde man eine universelle Geltung der deutschen Abtreibungsnormen voraussetzen, so wie heute für die Menschenrechte eine weltweite Geltung anerkannt bzw. gefordert wird, dann hätte das zur Folge, dass über 90% der jährlich 117 Mio. Geburten in den Entwicklungsländern bzw. über 80% der 130 Mio. Geburten in der Welt insgesamt infolge der nach unseren Maßstäben extremen Armut in diesen Ländern unter die Bestimmungen der sozialen Indikation fielen. Würden diese Abtreibungen durchgeführt, gäbe es in der Welt ein Geburtendefizit von 27 Mio. pro Jahr statt eines Geburtenüberschusses von 77 Mio., und die Weltbevölkerung würde schon heute permanent schrumpfen statt zu wachsen.

Auch für die philosophische Diskussion ergeben sich aus der hier vorgeschlagenen Interpretationen der Maxime Kants als ein inhaltlich bedeutsames Prinzip der Ethik Folgerungen. Seit dem 18. Jahrhundert hat sich in der Tradition der europäischen Aufklärung die Grunderkenntnis durchgesetzt, dass sich – wie immer eine Sache geartet sein mag – daraus allein durch logisches Schließen nicht ableiten lässt, wie sie beschaffen sein sollte: Sein-Sätze beschreiben, wie die Welt ist, Soll-Sätze, wie sie sein sollte, und beide Welten sind nach dieser Grundposition unüberbrückbar voneinander geschieden (Hume'sches Gesetz). Die Überzeugung, dass die Kluft zwischen diesen Sphären mit den Mitteln der schließenden Logik nicht überwunden werden kann, lässt sich insbesondere dann begründen, wenn anerkannt wird, dass für alle Soll-Sätze eine universelle Geltung beansprucht werden muss, während die Universalität für Sein-Sätze nicht gefordert werden kann, denn jede Tatsachenfeststellung, die in einem Sein-Satz vorkommt, beschreibt immer nur einen Ausschnitt aus der Wirklichkeit und tut dies stets von einem bestimmten Standpunkt aus. Die Forderungen nach universeller Gültigkeit der Soll-Sätze verträgt sich daher nicht mit der immer nur partikularen Gültigkeit der Sein-Sätze. – Soweit in knappen Worten die Theorie.

Wenn aber z.B. aus den Sein-Sätzen über demographische Tatbestände, wie oben beispielhaft erläutert, ethische Handlungsanweisungen folgen, weil sie aus der allgemein anerkannten Forderung der Universalität zwingend hervorgehen, dann würde, entgegen der herrschenden Lehre, doch eine Verbindung zwischen den Sphären des Seins und des Sollens existieren, deren Konsequenzen von

einiger Tragweite wären. Dabei stellt die Frage, ob es sich bei dieser Verbindung nur um eine logische oder um eine festere Brücke handelt, ein nachgelagertes Problem dar, das lösbar ist, vorausgesetzt, dass man akzeptiert, dass diese Brücke existiert.

Die Lösung ließe sich aus folgender Unterscheidung gewinnen: Es gibt Sätze der Ethik und andere Sätze, z.B. mathematische. Die Wahrheit mathematischer Sätze ist nicht davon abhängig, ob es Menschen gibt, von denen sie verstanden wird oder ob die mathematischen Sätze überhaupt entdeckt werden, denn die Wahrheit dieser Art von Sätzen gehört zur Sphäre des Absoluten. Es gibt zwar auch relativistische Wahrheitstheorien, nach denen »Wahrheit« auf einem Akt der Vereinbarung beruht, aber die Frage, ob diese Theorien ihrerseits wahr sind, kann nicht wieder durch Vereinbarung entschieden werden, sonst würde der relativistische Wahrheitsbegriff seinen Sinn verlieren. Angemessener ist es, die Idee der Wahrheit als Teil der Sphäre des Absoluten zu betrachten, die von der Sphäre des Humanen unabhängig ist. Im Unterschied zu mathematischen Sätzen sind die Sätze der Ethik Teil der Sphäre des Humanen. Die Geltung dieser Art von Sätzen ist nicht absolut, sie beruht auf einer anderen Wahrheit, die wir im Deutschen mit dem Begriff der Wahrhaftigkeit verbinden. Denn diese Wahrheit hängt davon ab, ob es Menschen gibt, die die Geltung der Ethik durch ihr Handeln verbürgen.

Geltung entsteht nicht, indem sie z.B. mit den Mitteln der Logik erkannt, sondern im Streben nach Wahrhaftigkeit anerkannt wird. Wer den Geltungsgrund der Ethik außerhalb der Ethik sucht, indem er ihn allein mit den Mitteln der Logik aus Sein-Sätzen abzuleiten und zu erkennen versucht, braucht dafür keine diskursiven Argumente zur Prüfung der Geltung an Hand des Kriteriums der Wahrhaftigkeit. Logische Deduktionen lassen sich auch durch mathematische Operationen mittels des Computers durchführen, wobei es der Mitwirkung des Menschen nur bedarf, um den Ableitungsprozess in Gang zu setzen. Es geht hier jedoch nicht um die Gewinnung richtiger Erkenntnisse mit dem Instrument der Logik, sondern um die Anerkennung von Geltung, die nur innerhalb des menschlichen Diskurses erreichbar ist. Die dafür unabdingbare Wahrhaftigkeit des Diskurses lässt sich nur erweisen, indem man den Diskurs führt. So wie die Anerkennung eines Menschen und sein Einschluss in den Diskurs als Akt des Vertrauens jeder Kommunikation vorausgeht, so geht es bei jedem Diskurs stets um mehr als um die verhandelte Sache, nämlich vor allem um das, was den Diskurs möglich macht, d.h. letztlich um Ethik. Ihre Evidenz steht nicht mit der Evidenz der Logik in Konkurrenz. Sie besteht aus eigenem Recht und muss nicht aus Anderem abgeleitet werden.

Zusammenfassend lässt sich also folgendes festhalten: Wenn die Behauptung, dass aus Sein-Sätzen keine Soll-Sätze abgeleitet werden können, eine von aller Erfahrung unabhängige Wahrheit beanspruchen dürfte, könnte sie mit den empirischen Fakten, die immer aus der Erfahrung gewonnen werden, weder bestätigt, noch widerlegt werden, auch nicht mit den hier als Beispiele verwendeten empirischen Tatsachen der Demographie. Wenn diese Regel aber in Wahrheit gar keinen erfahrungsunabhängigen Sachverhalt beschreibt, weil sie die Sphäre der immer auf Erfahrung aufbauenden Ethik berührt, sobald die Maxime der Universalität der Ethik anerkannt wird, dann wäre das Hauptargument des kulturellen Relativismus und Pessimismus, das sich auf das Postulat der Unverbundenheit von Sein- und Soll-Sätzen stützt, nicht haltbar, und der Relativismus käme in die schwierige Lage, die Beweislast für seine Richtigkeit selbst tragen zu müssen, statt sich auf die Position zurückzuziehen, dass sich ethische Urteile nicht durch logisches Schließen aus Sein-Sätzen ableiten lassen, weil es zwischen den beiden Sphären angeblich keine Brücke gibt.

Für Kant war es evident, dass es empirisch und ethisch gehaltvolle, so genannte »synthetische« Urteile gibt, deren universelle Gültigkeit ebenso gewiss ist wie die universelle Gültigkeit der unabhängig von aller Erfahrung geltenden Urteile der Logik und Mathematik. Auch für den Skeptiker Hume, den Kant bewunderte, über den er aber in seinem Denken weit hinausging, standen die Sphären des Faktischen und des Ethischen noch nicht gänzlich unüberbrückbar nebeneinander, sondern für ihn existierte noch eine Verbindung zwischen beiden, obwohl wir heute die Unterscheidung zwischen Sein- und Soll-Sätzen geschichtlich auf David Hume als den radikalsten Skeptiker der Aufklärung zurückführen.

Bemerkenswerterweise stellt Hume die Brücke zwischen beiden Sphären in seiner Theorie der Ethik an Hand von empirischen Fakten her, die auf demographische Tatbestände bezug nehmen. In seiner als »demographisch« bezeichnbaren Theorie der Ethik begründet er die Bedingungen der Möglichkeit der Ethik mit Grundtatsachen der Demographie. Nach dieser Theorie hat die Idee der Gerechtigkeit als Basis jeder Ethik ihre Wurzel in der Familie, in den zwischenmenschlichen Beziehungen der Eltern und ihrer Kinder und in den Beziehungen zwischen den Gatten. In diesen elementaren Beziehungen, so David Hume, entsteht die »natürliche« Tugend der Dankbarkeit – Dankbarkeit der Gatten zueinander und der Kinder zu ihren Eltern, auf die sich alle »gesellschaftlichen« Tugenden, insbesondere die Idee der Gerechtigkeit, gründen.⁷

⁷ D. Hume, *Eine Untersuchung über die Prinzipien der Moral*, Stuttgart 1984, S. 109. Sie hierzu auch die Einleitung zu dieser Ausgabe von G. Streminger, insbes. S.12.

Ethisch gute Handlungen können allerdings zu einem ethisch unakzeptablen Ergebnis führen, weil von einer Handlung unübersehbare und unkontrollierbare Wirkungsketten ausgehen können, so wie es umgekehrt möglich ist, dass ethisch schlechte Handlungen letztlich Gutes zeitigen. Aus der Unmöglichkeit, das Endergebnis einer Handlung vorauszusehen, wird von Kulturpessimisten der Schluss gezogen, dass die Vorhersehbarkeit der ethischen Qualität des Endergebnisses einer Handlung mindestens so unmöglich ist wie die Vorhersehbarkeit des Ergebnisses selbst, so daß ethisch-moralisches Handeln unmöglich sei und für immer ein utopisches Ziel bleiben müsse. Dieser Standpunkt, der sich meist in einem wissenschaftlich oder philosophisch drapierten Zynismus äußert, enthält einen gedanklichen Kurzschluss: Wenn wir auch nicht die Folgen unserer Handlungen überblicken können, so können wir doch sicher wissen, welche Konsequenzen es hätte, wenn alle Menschen sich die Schlussfolgerung des Zynismus zu Eigen machten und es aufgäben, ihre Handlungen an ethischen Prinzipien auszurichten. Die Konsequenzen wären Chaos und Katastrophen, also ein auch von den Skeptikern abgelehntes Resultat. Ins Positive gewendet lautet diese Überlegung: Wenn sich alle Menschen entsprechend der Kantischen Maxime der Universalisierbarkeit ihrer Handlungsprinzipien verhielten, wäre die ethische Qualität des Endergebnisses ihrer Handlungen keineswegs unalkulierbar, obwohl die Konsequenzen der Handlungen auch dann unvorhersehbar blieben, sondern ein solches Verhalten würde zu einem ethischen Prinzipien genügenden Gesamtergebnis führen, das keineswegs utopisch, sondern real wäre.

5. Hans Jonas' Verantwortungsethik im Hinblick auf die menschliche Fortpflanzung

Es lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob es eine Garantie dafür gibt, dass die millionenfachen, individuellen Handlungen, insbesondere die Fortpflanzungsentscheidungen, auch wenn jede Einzelne von ihnen ethisch vorbildlich wäre, in ihrer Summe eine Geburtenrate zur Folge hätten, die weder zu dauernder Bevölkerungsschrumpfung noch zu einem dauernden Wachstum führt. Für Hans Jonas, der sich als einer der wenigen Philosophen in seiner Verantwortungsethik mit den Folgen der Bevölkerungsentwicklung in den Industrie und Entwicklungsländern auseinandergesetzt hat, ist das Erreichen bevölkerungspolitischer Ziele für das Überleben der Menschheit von einer so ausschlaggebenden Bedeutung, dass Jonas eine Ethik entwarf, bei deren Befolgung es eine Garantie dafür geben soll, dass insbesondere die dauernde Bevölkerungsschrumpfung in den Industrieländern auf Grund einer zu niedrigen Geburtenrate verhindert wird.

Dafür beruft sich Jonas ausdrücklich auf die Ethik Kants und auf dessen Kategorischen Imperativ. Aus der Unbedingtheit der Forderung nach einem Überleben der Menschheit leitet er eine unbedingte, »kategorische Pflicht zur Fortpflanzung« ab: »... der kategorische (Imperativ) gebietet einfach, dass es Menschen gebe ... Für mich, ich gestehe es, ist dieser Imperativ der einzige, auf den die Kantische Bestimmung des Kategorischen, das heißt Unbedingten, wirklich zutrifft. Da sein Prinzip nun aber nicht wie beim Kantischen die Selbsteinstimmigkeit der sich Gesetze des Handelns gebenden Vernunft ist, das ist, eine Idee des Tuns ..., sondern die auf der Existenz ihres Inhaltes bestehende Idee von möglichen Tätern überhaupt, die insofern eine ontologische ist, das ist, eine Idee des Seins – so ergibt sich, dass das erste Prinzip einer »Zukünftigkeithetik« nicht selber in der Ethik liegt als einer Lehre vom Tun ..., sondern in der Metaphysik als einer Lehre vom Sein, wovon die Idee des Menschen ein Teil ist.«⁸

Hans Jonas überschreibt in seiner »Ethik für die technologische Zivilisation« – so lautet der Untertitel seines Buches »Das Prinzip Verantwortung« – ein Kapitel mit der Überschrift: »Von der Pflicht zum Dasein und Sosein einer Nachkommenschaft überhaupt.« Er spricht dort von einer »Pflicht zur Fortpflanzung«. Friedrich Burgdörfer, ein einflussreicher Bevölkerungswissenschaftler zur Zeit des Nationalsozialismus, postulierte ebenfalls eine »Fortpflanzungspflicht« für alle gesunden Mitglieder des »Volkskörpers«. Steht Hans Jonas' demographischer Imperativ in der Nähe des Nationalsozialismus? Diese Frage ist natürlich rhetorisch, ich habe sie hier aufgeworfen, weil sich damit zeigen lässt, dass eine ethische Handlung wegen der Unvorhersehbarkeit ihres Endergebnisses nicht losgelöst von ihrer Absicht bzw. vom Willen ihres Urhebers beurteilt werden kann, eine Regel, die Immanuel Kant in dem Satz ausdrückte, dass es letztlich nichts gibt, das uneingeschränkt als ethisch gut bezeichnet werden kann – außer ein guter Wille. Die Absicht und der Wille, die hinter dem demographischen Imperativ von Hans Jonas stehen, sind über alle Zweifel erhaben. Aber sie sind dennoch nicht überzeugend, wie abschließend gezeigt werden soll.

Um Hans Jonas' Vorstellungen über eine kategorische Pflicht zur Fortpflanzung genau wiederzugeben, muss hinzugefügt werden, dass es sich hierbei um eine Pflicht »nicht notwendig jedes Einzelnen« handelt, wie Jonas unterstreicht.⁹ Wie ist diese Einschränkung zu interpretieren? Ist die Auffassung von Jonas, dass die »kantische Bestimmung des Kategorischen, das heißt Unbedingten, wirklich zutrifft«, so gemeint, dass sie ausnahmslos zutrifft –, dann wäre dies möglicherweise ein Widerspruch zu der Aussage, dass sie »nicht notwendig jeden Einzel-

8 H. Jonas, Das Prinzip der Verantwortung, Frankfurt a. M. 1979, S. 91–92.

9 Vorstehende Anmerkung, S. 86.

nen« betrifft. Hinzu kommt eine weitere Unklarheit: Der Begriff »Fortpflanzungspflicht« kann von Jonas nicht so verstanden worden sein, dass die Pflicht zur Fortpflanzung schon mit der Weitergabe des biologischen Lebens erfüllt ist, sonst wäre z.B. die biologische Zeugung ohne die Übernahme elterlicher Verantwortung ausreichend – was Jonas sicherlich nicht sagen wollte. Dass die biologische Weitergabe des Lebens allein nicht genügt, lässt sich auch daraus schließen, dass sonst z.B. eine staatliche Bevölkerungspolitik als ethisch akzeptabel gelten würde, bei der der Staat die Geburt von Kindern mit hohen Geldzahlungen erkaufte oder mit drastischen steuerlichen Benachteiligungen mehr oder weniger erzwingt. Auch dieses Beispiel zeigt, dass das alles entscheidende Kriterium ein guter Wille ist, der auch beim Fortpflanzungsverhalten als Motiv nicht einfach vorausgesetzt werden kann, und zwar weder auf Seiten der Bevölkerungspolitik betreibenden Staates, noch auf der Seite der Individuen, die auf die staatlichen Anreize reagieren sollen.

Mit diesen Überlegungen wollte ich zeigen, dass es mit der bloßen Feststellung einer »Fortpflanzungspflicht« nicht getan ist, weil die Beschreibung der Ausnahmen, die zugelassen werden müssten, viel Nachdenken erfordern würde und man dabei wahrscheinlich zu einem Ende käme. Zu diesen gehört sowohl eine umfangreiche Reflexion über die kulturellen und materiellen Bedingungen des generativen Verhaltens, als auch eine demographisch-empirische Erforschung der Wirkungen von Interventionsmaßnahmen, mit denen der Staat die allerpersönlichsten biographischen Verhaltensweisen zu steuern versucht. Entsprechende Forschungsarbeiten sind umfangreich, teuer und Zeit raubend, denn das generative Verhalten ist in die Gesamtheit der biographisch relevanten Verhaltensweisen eingebettet, z.B. in das Ausbildungs-, das Erwerbs- und das Migrationsverhalten sowie in das partnerbezogene Verhalten bezüglich der Frage der langfristigen Bindung an einen Lebenspartner als der entscheidenden Voraussetzung für den Entschluss zu langfristigen Festlegungen in der Biographie durch Kinder.

Könnte die von Jonas vorgeschlagene Fortpflanzungspflicht, wenn sie befolgt würde, die Ursachen einer niedrigen Geburtenrate beheben? Dies wäre keine Lösung, denn die von Jonas vorgeschlagene Ethik ist aus folgenden Gründen nicht befolgenswert. Erstens ist ein kategorischer Imperativ, der Ausnahmen zulässt, in sich ein Widerspruch. Zweitens beruht die durchschnittliche Geburtenrate eines Landes immer auf unterschiedlichen generativen Verhaltensweisen, also auf dem Verhalten einer Gruppe von Menschen, die zeitlebens überhaupt keine Kinder haben und aus Gruppen mit ein, zwei, drei oder mehr Kindern. Genügt es, dass der *Durchschnitt* aus den Geburtenraten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen der von Jonas geforderten Geburtenrate der Gesellschaft als Ganzes entspricht?

Jonas stellt sich diese Frage in seiner Verantwortungsethik nicht. Wenn man sie bejaht, entsteht das Problem, dass einige Menschen auf Kosten anderer kinderlos bleiben könnten, sodass dem »Kategorischen Imperativ« der Fortpflanzung auf gesamtgesellschaftlicher Ebene genüge getan wäre, nicht aber auf der für die Ethik entscheidenden Ebene der Person. Das wäre so, als ob es für einen Teil der Gesellschaft erlaubt wäre, die Gesetze zu missachten und z.B. Steuern zu hinterziehen, vorausgesetzt, dass die anderen Steuern zahlen und darüber hinaus freiwillig gemeinnützige Spenden leisten, sodass die Bilanz ausgeglichen und ein befriedigendes Gesamtergebnis erreicht ist – eine aus ethischer Sicht absurde Konsequenz. – Verneint man aber die Frage und fordert die Geltung der kategorischen Fortpflanzungspflicht ausnahmslos für jedes Individuum, dann wäre für deren Kontrolle und Durchsetzung, auch bzw. gerade wenn man sinnvollerweise Ausnahmen zulassen würde, eine Kontrolle der persönlichsten Verhaltensweisen erforderlich, wie sie nur in totalitären Staaten möglich ist. In Platons »Idealem Staat« und in den Bevölkerungsutopien der Renaissance wurden Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen der Geschlechtsverkehr behördlich reglementiert und die Gattenwahl und die Aufzucht der Kinder staatlich kontrolliert werden sollten. Würde man Jonas' »kategorischen« Imperativ der Fortpflanzung in die Praxis umsetzen, wären die Folgen genau so schrecklich wie bei einer Verwirklichung dieser Utopien.

6. Ausblick

Jonas' Vorschläge für eine Ethik der technischen Zivilisation stehen in entscheidenden Punkten im Widerspruch zu ihren eigenen Prinzipien. Es müssen daher bessere Entwürfe erarbeitet werden. Aber die Lösung des Problems ist nicht von Ethik-Kommissionen zu erwarten, sondern nur von den Mitgliedern der Gesellschaft selbst. Dass die Frage der menschlichen Fortpflanzung eine persönliche Angelegenheit mit überindividuellen, gesellschaftlichen Folgen ist, merken die Menschen z.B. daran, dass ihre Altersversorgung nicht mehr sicher ist und ihre Gesundheitsversorgung zu teuer. Eine kleinere Gruppe Menschen braucht diese negativen Erfahrungen nicht, sie erkennen an anderen, positiven Erscheinungen, dass das gesellschaftliche Zusammenleben auf eine wunderbare Weise funktioniert, wenn es genügend Familien mit Kindern gibt. Eine weitere Gruppe braucht weder den Einblick in die demographisch bedingte Funktionsweise unserer Wirtschaft und Gesellschaft noch irgend eine andere Art von Faktenwissen, sie hält das Leben für Wert, weitergegeben zu werden und hat Kinder, trotz aller Schwierigkeiten und Mühen, die die Aufzucht und Erziehung bereiten.

Aber es gibt noch eine weitere Gruppe, deren Bedeutung allem Anschein nach zunimmt. Überspitzt formuliert, könnte man den Standpunkt dieser Menschen, die keine Kinder wollen, so ausdrücken: »Die Lösung der demographisch bedingten Probleme ist nicht unsere Angelegenheit, denn es waren ja nicht die Kinderlosen, die z.B. das Problem der Alterung mit seinen Konsequenzen für die sozialen Sicherungssysteme verschuldet haben, sondern jene, die die Kinder zur Welt brachten, die nun so zahlreich alt werden. Kinder zur Welt zu bringen bedeutet eben nicht nur, Menschen als Problemlöser in die Welt zu setzen, sondern die Probleme erst zu schaffen, die es ohne die Problemlöser nicht gäbe. Wir wurden nicht gefragt, ob wir uns an dem Spiel der menschlichen Fortpflanzung beteiligen wollen. Uns zur Welt zu bringen, war ein Risiko, das unsere Eltern bewusst eingegangen sind und das wir deshalb nicht zu verantworten haben.« – Diese Einstellung dürfte es in dieser krassen Form kaum geben, aber auch ihre abgewandelte, mäßigere Form hat schwer wiegende Folgen. Dies führte z.B. in Frankreich dazu, dass eine Mutter und ihr durch eine Vergewaltigung gezeugtes Kind in einem Rechtsstreit gegen den Vergewaltiger von dem Gericht einen Schadensersatz zugesprochen bekam, und zwar dafür, dass das Kind geboren wurde. Der Vater muss umgerechnet 46.000 DM »Schmerzensgeld« an das Kind und 24.000 DM Schmerzensgeld an die Mutter zahlen. Das Urteil wurde 1999 im Schwurgericht in Evreux in der Normandie gefällt. Juristen und Rechtswissenschaftler in Frankreich kritisierten das Urteil. Sie halten es nach einem Bericht der Frankfurter Allgemeinen Zeitung für »... undenkbar, dass Kinder gegen ihre Eltern klagten, um ihnen vorzuwerfen, geboren worden zu sein. Das gelte selbst für dramatische Fälle. Es sei zu befürchten, dass künftig z.B. auch behinderte Kinder gegen ihre Eltern klagten und sich beschwerten, nicht abgetrieben worden zu sein.¹⁰ – Diese Befürchtung ist inzwischen eingetreten: Die französische Justiz hat einem behinderten Kind Schadensersatz für die Tatsache zugesprochen, dass es nicht abgetrieben wurde.¹¹

Die Gegenposition zu dem hier in vielleicht übertriebener, krasser Weise formulierten Prinzip der gewollten Kinderlosigkeit könnte folgendermaßen umrissen werden: »Das Leben ist ein Geschenk, das Dankbarkeit erfordert. Der Dank lässt sich auf angemessene Weise nur abtatten, indem man versucht, das Leben weiterzugeben. Wer diesen Versuch umgeht, läuft Gefahr, gegen die Sittlichkeit zu verstoßen, und wenn er kinderlos bleibt, ist es seine Aufgabe, die Gesell-

10 Frankfurter Allgemeine Zeitung, Gericht spricht Kind Schmerzensgeld für Geburt, 11. Dezember 1999.

11 Der Kassationsgerichtshof in Paris, die höchste Revisionsinstanz Frankreichs, entschied in seinem Urteil vom 28. 11. 2001, dass eine vollständige Entschädigung gewährt werden müsse. Die Mutter hatte im Namen des Sohnes geklagt, der 1995 mit einer Behinderung zur Welt kam. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 29. 11. 2001, S. 13.

schaft davon zu überzeugen, dass sein Handeln dennoch mit den Geboten der Sittlichkeit übereinstimmt. Dafür müsste er eine Art lebenslanger Beweislast auf sich nehmen.«

In der Differenz zwischen diesen hier zugespitzt formulierten Standpunkten spiegelt sich etwas von der Absolutheit des Unterschieds zwischen Leben und Tod, der keine Kompromisse kennt. Wenn es den Verteidigern der unterschiedlichen Positionen trotzdem gelingt, in einem gesitteten Ton miteinander zu streiten, wie dies Gott sei dank z.B. bei den Verhandlungen des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungsmäßigkeit unserer Steuergesetze und der Pflegeversicherung geschehen ist, wo allerdings der negative Standpunkt bisher nicht in der hier zugespitzten, expliziten Weise, sondern in den Stellungnahmen der Prozessbeteiligten nur implizit vorgetragen wurde, dann sind die Parteien sichtlich bestrebt, der Verführung zur Versöhnlichkeit nachzugeben, die zwar im Prinzip etwas Gutes und Menschliches ist, aber angesichts des Ernstes, der in dieser Problematik steckt, zuweilen den Anstrich der Unglaubwürdigkeit hervorruft und dadurch die Überzeugungskraft der Argumente schwächt.

Da aber nicht nur Gesetzgebung und Rechtsprechung, sondern auch die gesamte Politik, an die die beiden Seiten ihre Argumente adressieren, ihre Aufgabe darin sehen, zu vermitteln und auch dort noch Kompromisse zu suchen, wo sie unmöglich sind, können die Gegensätze durch Recht und Politik niemals befriedet, sondern bestenfalls klar formuliert werden. Man kann die Fortpflanzungsethik von Jonas vielleicht so interpretieren, als wollte er sagen, dass der Streit gar nicht entstünde, wenn sich alle dem kategorischen Imperativ der Fortpflanzung entsprechend verhielten. Aber wie soll man einem kategorischen Imperativ folgen, der sich selbst widerspricht?